Amt Eiderkanal Leiter Fachbereich 1 - Finanzen und Informationstechnologie

Osterrönfeld, 27.09.2018 Az.: 039.4 - Rü/IGn Id.-Nr.: 175403

Vorlagen-Nr.: FASV9-3/2018

Beschlussvorlage

zu Punkt 6. für den öffentlichen Teil der gemeinsamen Sitzung des Finanzausschusses und Bauausschusses (Schulverband im Amt Eiderkanal) am Montag, 8. Oktober 2018

Beratung und Beschlussfassung über die Finanzierung der Kosten nach Ausschreibung für die Sanierung des "Blockes 5" der Grund- und Gemeinschaftsschule in Schacht-Audorf

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Mit der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2018, die am 03.05.2018 von der Schulverbandsversammlung beschlossen wurde, sind für die Sanierung des "Blockes 5" der Grund- und Gemeinschaftsschule in Schacht-Audorf aufgrund der zu dem Zeitpunkt aktuellen Kostenberechnung des Architekturbüros 1.750.000,00 EUR zur Verfügung gestellt worden.

Nach Ausschreibung der Gewerke hat sich nunmehr herausgestellt, dass sich die Sanierungskosten insgesamt trotz Berücksichtigung der Marktsituation um 300.000,00 EUR auf 2.050.000,00 EUR erhöhen. Der überwiegende Anteil dieses Betrages wird allerdings in 2019 fällig.

In der Schulverbandsversammlung sowie allen Gemeindevertretungen der schulverbandsangehörigen Gemeinden bestand im I. Quartal 2017 Einvernehmen, den investiven Ersatzneubau ab 2019 mit einer Umlage von rd. 260.000,00 EUR / Jahr (auf Grundlage einer ersten Kosteneinschätzung von 4.500.000,00 EUR) für die Dauer von 20 Jahren zu finanzieren. Nunmehr stellt sich heraus, dass die finanziellen Mittel für den Ersatzneubau frühestens 2020 benötigt werden.

Die vollständige Finanzierung der Sanierung des "Blockes 5" durch vorhandene liquide Mittel wird nur realistisch möglich sein, wenn die Umlage für Unterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen an beiden Schulstandorten auch 2019 von den sieben verbandsangehöigen Gemeinden getragen wird. Unter Berücksichtigung dieser Umlage für 2019 verbleibt eine, wenn auch geringe, finanzielle Sicherheit für unvorhergesehene Maßnahmen, wie z. B. notwendige, nicht aufschiebbare Reparaturen. Bei dieser Kalkulation sind mögliche Fördermittel noch nicht berücksichtigt. Sobald entsprechende Zuwendungsbescheide vorliegen, erfolgt eine Unterrichtung.

In der gemeinsamen Sitzung des Bauausschusses und des Finanzausschusses erfolgt die Vorberatung, der abschließende Beschluss wird durch die Schulverbandsversammlung gefasst.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Bei Erhebung der Umlage für Unterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen für das Jahr 2019 haben die verbandsangehörigen Gemeinden nachfolgend genannte Anteile zu tragen. Allerdings handelt es sich hierbei um Anhaltswerte, da die genaue Zahl der Schulkinder für die Berechnung der Schulverbandsumlage 2019 erst mit dem Haushalt 2019 vorliegt. Die genannten Werte basieren auf der Berechnung der Schulverbandsumlage 2018, so dass eine Änderung in einem gewissen Rahmen wahrscheinlich ist.

Gemeinde	Umlage für Sanierungs- und Unterhaltungsmaßn.	Umlage für Finanz. des Ersatzneubaus	Differenz
Bovenau	15.200,00 EUR	9.880,00 EUR	5.320,00 EUR
Haßmoor	9.240,00 EUR	6.006,00 EUR	3.234,00 EUR
Ostenfeld/R.	20.640,00 EUR	13.416,00 EUR	7.224,00 EUR
Osterrönfeld	148.920,00 EUR	96.798,00 EUR	52.122,00 EUR
Rade/R.	7.600,00 EUR	4.940,00 EUR	2.660,00 EUR
Schacht-Audorf	162.520,00 EUR	105.638,00 EUR	56.882,00 EUR
Schülldorf	35.880,00 EUR	23.322,00 EUR	12.558,00 EUR
	400.000,00 EUR	260.000,00 EUR	140.000,00 EUR

3. <u>Beschlussvorschlag:</u>

Es wird beschlossen, die Finanzierung der Kosten nach Ausschreibung für die Sanierung des "Blockes 5" der Grund- und Gemeinschaftsschule in Schacht-Audorf durch Erhebung der Umlage für Unterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen in Höhe von 400.000,00 EUR für 2019 sicherzustellen. Nicht verwendete Mittel sind vorrangig für die weiteren Unterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen an beiden Schulstandorten zu verwenden. Die Ermittlung der Gemeindeanteile basiert auf der Grundlage der Schulverbandsumlage 2019.

Im Auftrage

gez. Jan Rüther